

III.8

Politik

Das Bundespräsidentenamt - Wahl, Aufgaben und Rolle des Staatsoberhauptes verstehen

Dr. Henning Kulbarsch



© RAABE 2022

© IMAGO / Metodi Popow

Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin ist das Staatsoberhaupt Deutschlands. Er/Sie fertigt Gesetze aus, vertritt Deutschland völkerrechtlich und repräsentiert unser Land nach innen und außen. Anders als sein/ihr institutioneller Vorgänger, der Reichspräsident der Weimarer Republik, ist der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin jedoch nur mit wenigen konkreten Machtbefugnissen im politischen Alltag ausgestattet. Mit Ausnahme weniger staatlicher Notlagen übt er/sie vor allem die Macht des Wortes aus. In dieser Kurzreihe wird beleuchtet, wie sich das Amt vor dem historischen Hintergrund entwickelt hat, welche Aufgaben der Bundespräsident bzw. die Bundespräsidentin hat und wie das Staatsoberhaupt überhaupt ins Amt kommt. Die Reihe nimmt dabei aktuellen Bezug zur Wahl des Bundespräsidenten im Februar 2022.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	9/10
Dauer:	3 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	Aufgaben und Rolle des Staatsoberhauptes verstehen; sich mit ausgewählten Bundespräsidenten näher auseinandersetzen; Aufgabe der Bundesversammlung kennenlernen; Medienkompetenzen Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren (1)
Thematische Bereiche:	Bundespräsidentenamt, Bundesversammlung, bedeutende Amtsinhaber



netzwerk
lernen

zur Vollversion

Auf einen Blick

1. Stunde

Thema: Der Bundespräsident und sein Vorgänger

M 1 „Grüßaugust“ statt „Ersatzkaiser“? – Der Weg vom Reichspräsidenten zum Bundespräsidenten

M 2 Die Aufgaben und die Rolle des Staatsoberhauptes

M 3 Das Bundespräsidentenamt – Ein Überblick

Kompetenzen: Die Lernenden befassen sich mit dem Reichspräsidenten der Weimarer Zeit und erfahren, warum der Bundespräsident bzw. die Bundespräsidentin weniger Machtbefugnisse hat als jener. Anhand eines Schaubildes erläutern sie die Aufgaben des Staatsoberhauptes sowie den Spezialfall des „Gesetzgebungsnotstandes“.

Benötigt: ggf. Internetzugang für Recherche

2. Stunde

Thema: Bedeutende Bundespräsidenten

M 4 Gustav Heinemann und Richard von Weizsäcker – Der Bundespräsident und die Macht der Sprache

Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Verdiensten der Bundespräsidenten Heinemann und Weizsäcker auseinander.

Benötigt: Internetzugang für Recherche

3. Stunde

Thema: Die Bundesversammlung und die Präsidentenwahl 2022

M 5 Die Bundesversammlung – Deutsches Verfassungsorgan für nur einen Tag

M 6 Große Einigkeit? – Steinmeiers Weg zur Wiederwahl

Kompetenzen: Die Lernenden beschäftigen sich mit der Aufgabe und Zusammensetzung der Bundesversammlung und diskutieren Alternativen zur aktuellen Art und Weise der Präsidentenwahl. Sie erfahren, weshalb die Grünen erst nach einigem Zögern den Amtsinhaber Steinmeier unterstützen.

Benötigt: ggf. Internetzugang für Recherche

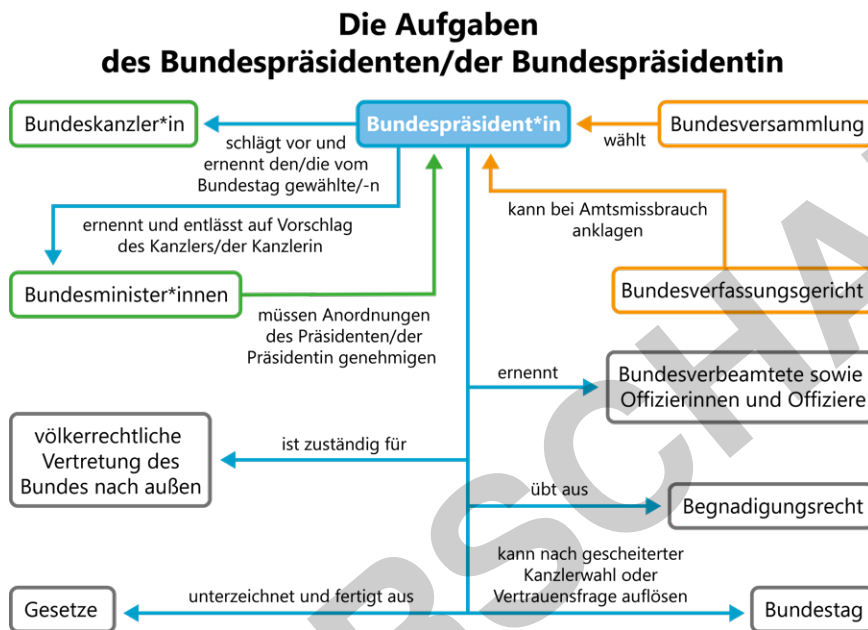
Die Aufgaben und die Rolle des Staatsoberhauptes

M 2

Der Bundespräsident bzw. die Bundespräsidentin hat weniger Macht und Aufgaben als der Reichspräsident der Weimarer Republik. Aber *keine* Macht hat er/sie auch nicht. Welche Rolle das Staatsoberhaupt in Deutschland spielt und welche Aufgaben ihm das Grundgesetz zuteilt, erfahrt ihr im Folgenden.

Aufgaben

1. Nennt mithilfe des Schaubildes die Aufgaben des Staatsoberhauptes.
2. Erläutert in Partnerarbeit die Vorgänge rund um den „Gesetzgebungsnotstand“.
3. Diskutiert im Plenum die Frage, wie mächtig das deutsche Staatsoberhaupt sein sollte.



Begriffserklärung

Der/Die Bundeskanzler/in kann nach Artikel 68 GG die Vertrauensfrage stellen. Dies ist möglich, wenn er/sie prüfen möchte, ob die Koalition ihn/sie noch unterstützt. Spricht der Bundestag ihm/ihr nicht das Vertrauen aus, kann entweder der Bundestag eine/n neue/n Kanzler/in wählen oder diese/r beim/ bei der Bundespräsidentin/ die Auflösung des Bundestages sowie Neuwahlen beantragen.



Der „Gesetzgebungsnotstand“ – Das Staatsoberhaupt als Retter in der Not?

Eines vorneweg: Das hier beschriebene Szenario hat es in der Bundesrepublik noch nie gegeben. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, dass es jemals eintritt. Sicherheitshalber enthält das Grundgesetz (GG) aber einen Artikel, der im Falle einer gegenseitigen Blockade von Bundestag und Bundesregierung es dem Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin ermöglicht, einzugreifen. In Artikel 81 GG steht, dass im Falle einer gescheiterten **Vertrauensfrage** und wenn der Bundestag *nicht* aufgelöst wird, das Staatsoberhaupt mit Zustimmung des Bundesrates solche Gesetze erlassen kann, die von der Regierung zuvor als „dringlich“ bezeichnet, vom Bundestag aber abgelehnt wurden. Eine solche Situation wird dann als „Gesetzgebungsnotstand“ bezeichnet und darf maximal sechs Monate während der Amtszeit eines Bundeskanzlers dauern; Verlängerung ausgeschlossen. Zwar dürfen nach erstmaliger Erklärung des Notstandes auch andere Gesetze auf diesem Wege erlassen werden, das Grundgesetz darf aber nicht geändert werden. Das Staatsoberhaupt kann in einer Notlage also eingreifen, aber in einem engeren Rahmen als der Reichspräsident zu Weimarer Zeiten. Allerdings ist dieses Szenario auch deshalb so unwahrscheinlich, weil bisher jeder Bundestag in der Lage war, im Falle einer Regierungskrise einen neuen Kanzler oder eine neue Kanzlerin zu wählen.

© RAAABE 2022

M 5

Die Bundesversammlung – Deutsches Verfassungsorgan für nur einen Tag

Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin wird in der Bundesversammlung gewählt, die nur zu diesem Zweck zusammentritt. Doch nicht nur durch ihre Rolle als „Eintagsfliege“ erhält sie Aufmerksamkeit, sondern auch durch ihre oftmals interessante Zusammensetzung.

Aufgaben

1. Erkläre die Rolle der Bundesversammlung bei der Wahl des Staatsoberhauptes.
2. Recherchiert in Partnerarbeit online weitere Nichtpolitikerinnen und Nichtpolitiker (neben den hier genannten), die an der Bundesversammlung am 13. Februar 2022 teilnahmen.
3. Diskutiert im Plenum folgende Fragen:
 - a) Haben die Landtage aus deiner Sicht eine „würdige“ Auswahl an Prominenten getroffen?
 - b) Sollten überhaupt Personen des öffentlichen Lebens (z. B. Musiker, Künstlerinnen, Schauspieler, Wissenschaftlerinnen) an der Wahl teilnehmen dürfen oder sollte die Wahl des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin nur demokratisch gewählten Abgeordneten überlassen sein?
 - c) Wäre es eine gute Alternative, den Bundespräsidenten oder die Bundespräsidentin durch das Volk wählen zu lassen?



Die Bundesversammlung und die Wahl des Bundespräsidenten

Die Aufgaben und die Zusammensetzung der Bundesversammlung sind in Artikel 54 des Grundgesetzes festgeschrieben und wurden durch das Gesetz über die Wahl des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin durch die Bundesversammlung (BPräsWahlG) genauer definiert. Laut Grundgesetz wählt die Bundesversammlung ohne Aussprache das Staatsoberhaupt, der Deutscher und mindestens vierzig Jahre alt sein muss. Die Amtszeit dauert fünf Jahre, eine einmalige Wiederwahl ist möglich. In den ersten zwei Wahlgängen muss eine Kandidatin/ein Kandidat die absolute Mehrheit der Stimmen erreichen, in einem dritten Wahlgang reicht die einfache Mehrheit. Die Bundesversammlung besteht aus allen Bundestagsabgeordneten sowie einer gleich großen Zahl an Menschen, die von den Landtagen der Länder gewählt wurden. Sie tritt nur am Tag der Bundespräsidentenwahl zusammen und hat keine weiteren Funktionen. Sie ist damit als nicht ständiges Gremium ein „Kuriosum“ unter den Verfassungsorganen. Laut BPräsWahlG dürfen die Landtage jeden Wahlberechtigten wählen. Die Mitglieder müssen keine Landtagsabgeordneten sein. Jedes Bundesland entsendet so viele Mitglieder in die Bundesversammlung, wie es seinem Bevölkerungsanteil entspricht. So schickt Bremen im Jahr 2022 etwa sechs Mitglieder in die Bundesversammlung, Nordrhein-Westfalen dagegen 156. Innerhalb der Länder werden die Mitglieder der Bundesversammlung nach Listen gewählt, die die Landtagsfraktionen entsprechend ihrem Sitzanteil einreichen.

Hinweis: Die Angaben zu Partei und Bundesland auf der nächsten Seite bedeuten nicht zwingend, dass die Genannten auch Mitglied der Partei sind oder aus dem entsprechenden Bundesland stammen. Zumindest Letzteres ist aber in den meisten Fällen tatsächlich so. Da sich allerdings kaum ein Gewählter oder eine Gewählte von einer Partei aufstellen lassen wird, der er oder sie nicht zumindest nahesteht, geben die Nominierungen auch einen interessanten Einblick in die politischen Einstellungen vieler Prominenter.

Die Bundesversammlung 2022 – Eine illustre Runde

		
Fußballer Leon Goretzka (SPD Bayern)	Virologe Christian Drosten (Grüne Berlin)	Exkanzlerin Angela Merkel (CDU Mecklenburg-Vorpommern)
		
Rapperin und Linguistin Reyhan Şahin (Lady Bitch Ray) (Linke Bremen)	Schauspielerin Shary Reeves (SPD Nordrhein-Westfalen)	Krankenpfleger Alexander Jorde (SPD Niedersachsen)
		
Comedian Dieter Nuhr (FDP Nordrhein-Westfalen)	Sportler Johannes Vetter (CDU Baden-Württemberg)	Journalistin Ferda Ataman (Grüne Berlin)

© Rufus46 / Wikimedia cc by sa 3.0; IMAGO / Political-Moments; © Raimond Spekking / Wikimedia cc by sa 4.0; Christoph Kockelmann / Wikimedia cc by sa 4.0; Superbass / Wikimedia cc by sa 4.0; IMAGO / Revierfoto; Chell Hill / Wikimedia cc by sa 4.0; Heinrich-Böll-Stiftung / Wikimedia cc by sa 2.0